



# JAHRESBERICHT 2022

## Inhalt

Vorwort	3
I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen	4
II. Kammerbeitrag	8
III. Steuerberaterprüfung	9
IV. Aus- und Fortbildung	10
V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben	14
VI. Öffentlichkeitsarbeit	18
VII. (Über)regionale Zusammenarbeit	21
VIII. Tätigkeiten Kammervorstand	24
Firmeninformationen	26

## Vorwort

Sehr verehrte Frau Kollegin,

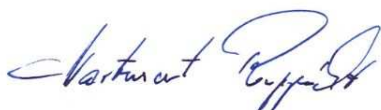
sehr geehrter Herr Kollege,

das Jahr 2022 war für die StBK Hessen erneut ein Jahr der intensiven Politikberatung, um u.a. Nachbesserungen bei den Corona- und Krisen-Hilfen und realistische Zeiträume für die Folgenbeseitigung durch Fristenverlängerung zu schaffen. Darüber hinaus galt es, die Grundsteuerreform in Hessen in ein praktikables Gewand zu kleiden und drängende Fragen zu klären. Es ist weiterhin gelungen zusätzliche Bürokratiebelastung für den Berufsstand, z.B. im Rahmen der Hilfen für energieintensive Unternehmen, abzuwenden. Auch in der Öffentlichkeit war die StBK Hessen und der Berufsstand hierdurch wahrnehmbar vertreten.

Die StBK Hessen hat darüber hinaus 2022 auch wieder viele wichtige gesetzliche Aufgaben erfüllt und zukunftsweisende Projekte weiterverfolgt. Highlights waren die bundesweite Ausbildungskonferenz in Fulda, der Startschuss für das von der StBK Hessen initiierte duale Studium in Steuerlehre an der Hochschule Fulda und die Fertigstellung der neuen Ausbildungsverordnung und der Praxishilfen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“. Gleichzeitig wurde in Kooperation mit dem Steuerberaterverband der Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ mit Kammeriegel auf den Weg gebracht. Ein Leuchtturmprojekt, das zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität stark beitragen wird.

Ansonsten war die Digitalisierung ein weiteres Kernthema. Mit der Steuerberaterplattform und dem besonderen elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) als ersten Anwendungsfall wurden die Weichen für die digitale Zukunft des Berufsstandes gestellt. Künftig werden Steuerberater, Mandanten, Justiz und Verwaltung hierüber zunehmend miteinander kommunizieren und Daten austauschen können. Auch das bundesweite Projekt „OZG-Antragsportal“ wurde weiterverfolgt. Mit dieser Plattform können künftig Anträge, z.B. zur Steuerberaterprüfung oder zur Änderung des Berufsregistereintrags, digital gestellt werden. Die StBK Hessen ist Mitinitiatorin dieses bundesweiten Projekts und in den diversen Steuerungs- und Arbeitskreisen vertreten.

2023 wird uns mit weiteren Herausforderungen begegnen. Wir werden die steuer- und berufspolitische Diskussion und die Gesetzesvorhaben kritisch begleiten, unsere praxisnahen Empfehlungen aktiv einbringen und unsere Zukunftsprojekte konsequent weiterverfolgen.



Hartmut Rupprich  
Präsident

## I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen

Der Gesamtmitgliederbestand der StBK Hessen lag zum 31.12.2022 bei 9.234 Mitgliedern. Dieser hat sich im Berichtsjahr um 3,5 % (Vj: +0,6 %) erhöht. Der Zuwachs ist insbesondere mit der Anerkennung von Berufsausübungsgesellschaften mbB und der Zulassung deren Partner ohne StB-Titel als Pflichtmitglieder zu begründen. Dies erklärt auch den deutlichen Zuwachs von 166 % in dieser Mitgliedergruppe. Der Bezirk "Frankfurt am Main" ist mit 43 % weiterhin der mit Abstand mitgliederstärkste Kammerbezirk. Der Mitgliederanteil in diesem Bezirk hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Der Anteil der im Kammerbezirk angestellten natürlichen Personen (32 %) ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben und fällt im Bezirk "Frankfurt am Main" mit 47 % - wie in der Vergangenheit - am größten aus. Die StBK Hessen ist gemessen an der Mitgliederstärke (9.234) weiterhin die drittgrößte Steuerberaterkammer im Bundesgebiet. Im Januar 2022 zählten die Steuerberaterkammern in Deutschland 101.070 Mitglieder.

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder betrug zum Stichtag (31.12.2022) 53,0 Jahre (Vj: 53,4). Das jüngste Kammermitglied war zum Stichtag 25 Jahre alt (Vj: 25), das älteste Kammermitglied 98 Jahre (Vj: 97).

In der Altersgruppe bis 35 Jahre sind 47 % der Mitglieder weiblich. In der Altersgruppe 36-45 Jahre 43 %. In der Altersgruppe 56-65 sind dies 33 % und in der Altersgruppe über 65 lediglich 22 %.

### 1. MITGLIEDERBESTAND ZUM 31.12.2022

	31.12.2022	01.01.2022
Steuerberater	7.956	7.872
Steuerbevollmächtigte	119	131
Steuerberatungsgesellschaften	1.005	861
Pflichtmitglieder	154	58

Im Berichtsjahr wurde in vier Fällen ein Widerruf der Bestellung ausgesprochen. In 160 Fällen erfolgte ein Verzicht bzw. eine Auflösung der Gesellschaft. 56 Mitglieder sind verstorben und 89 Mitglieder haben ihren Kanzleisitz verlegt.

# MITGLIEDERENTWICKLUNG

## 2. BESTELLUNGEN / ANERKENNUNGEN

Jahr	2021	2022
Neubestellungen Steuerberater	208	256
Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft	48	30 (bis 01.08.2022)
Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft	0	142 (darunter 123 PartG mbB) ab 01.08.2022

## 3. REGIONALE VERTEILUNG DER KAMMERMITGLIEDER<sup>1</sup>

(STAND 31.12.2022)

Hessen Nord  
Mitglieder 1.051 (Vj: 1.035), BAG 123 (Vj: 104), Mitgliederanteil: 13 %

PLZ		gesamt
34000-34650	615 Steuerberater, davon 138 angestellt (= 22 %), 80 BAG, 6 Pflichtmitglieder	701
36000-36299	344 Steuerberater, davon 87 angestellt (= 25 %), 34 BAG, 5 Pflichtmitglieder	383
36380-38099	92 Steuerberater, davon 17 angestellt (= 18 %), 9 BAG, 0 Pflichtmitglieder	101

Hessen Mitte  
Mitglieder 1.441 (Vj: 1.418), BAG 232 (Vj: 190), Mitgliederanteil: 19 %

PLZ		gesamt
35030-35979	694 Steuerberater, davon 143 angestellt (= 21 %), 110 BAG, 32 Pflichtmitglieder	836
36300-36379	52 Steuerberater, davon 7 angestellt (= 13 %), 2 BAG, 0 Pflichtmitglieder	54
61100-61140	110 Steuerberater, davon 8 angestellt (= 7 %), 10 BAG, 1 Pflichtmitglied	121
63450-63920	445 Steuerberater, davon 101 angestellt (= 23 %), 90 BAG, 3 Pflichtmitglieder	538
65520	13 Steuerberater, davon 0 angestellt (= 0 %), 1 BAG, 0 Pflichtmitglieder	14
65540-65630	127 Steuerberater, davon 50 angestellt (= 39 %), 19 BAG, 0 Pflichtmitglieder	146

<sup>1</sup> Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

# MITGLIEDERENTWICKLUNG

Frankfurt a.M.

Mitglieder 3.513 (Vj: 3.499), BAG 348 (Vj: 308), Mitgliederanteil: 43 %

PLZ		gesamt
60100-60606	2.161 Steuerberater, davon 1.212 angestellt (= 56 %), 180 BAG, 64 Pflichtmitglieder	2.405
61160-61479	719 Steuerberater, davon 143 angestellt (= 20 %), 116 BAG, 6 Pflichtmitglieder	841
65710-66425	633 Steuerberater, davon 301 angestellt (= 48 %), 52 BAG, 5 Pflichtmitglieder	690

Hessen Süd

Mitglieder 2.015 (Vj: 2.004), BAG 301 (Vj: 259), Mitgliederanteil: 25 %

PLZ		gesamt
55130-55450	10 Steuerberater, davon 2 angestellt (= 20 %), 1 BAG, 0 Pflichtmitglieder	12
63010-63329	499 Steuerberater, davon 110 angestellt (= 22 %), 86 BAG, 15 Pflichtmitglieder	600
64200-65510	1.375 Steuerberater, davon 259 angestellt (= 19 %), 197 BAG, 15 Pflichtmitglieder	1.587
65525-65529	26 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 12 %), 4 BAG, 0 Pflichtmitglieder	30
66570-69520	105 Steuerberater, davon 16 angestellt (= 15 %), 13 BAG, 1 Pflichtmitglied	118

Sonstige PLZ

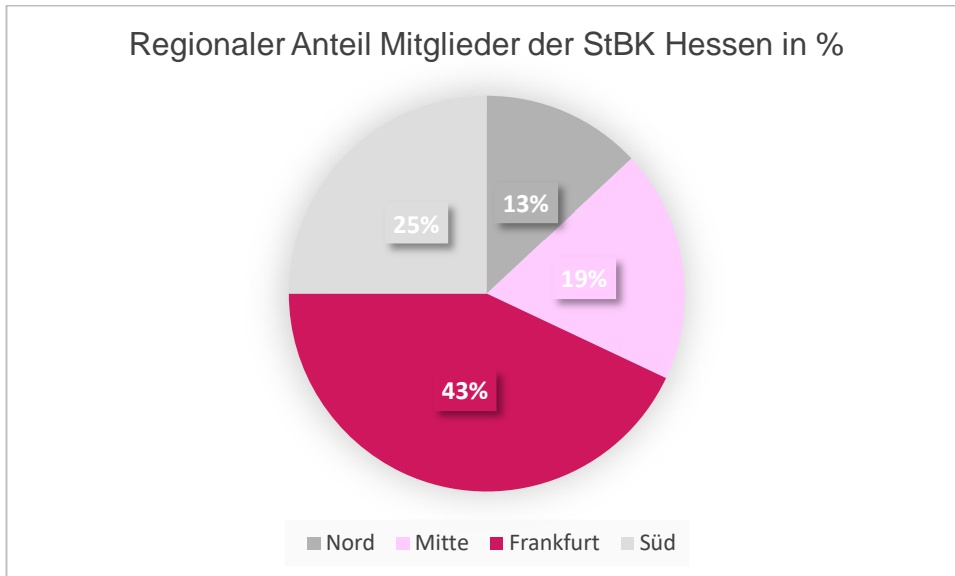
Mitgliederanteil insgesamt: 0,5%<sup>2</sup>

PLZ		gesamt
Sonstige	55 Steuerberater, davon 24 angestellt (= 44 %), 1 BAG, 1 Pflichtmitglied	57

<sup>2</sup> In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die ihre berufliche Niederlassung nicht in Hessen und einen Zustellungsbevollmächtigten bestellt haben.

# MITGLIEDERENTWICKLUNG

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken



Mitgliederstruktur

	bis 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre	älter als 65 Jahre
Weiblich in %	446 47 %	751 43 %	822 40 %	575 32 %	353 22 %
Männlich in %	509 53 %	1.014 57 %	1.239 60 %	1.243 68 %	1.277 78 %
Gesamt in %	955 11,6 %	1.765 21,4 %	2.061 25,0 %	1.818 22,1 %	1.630 19,8 %

## II. KAMMERBEITRAG

Die Steuerberaterkammer Hessen erlässt aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung eine Allgemeinverfügung in Form einer öffentlichen Zahlungsaufforderung, auf die im Kammerrundschreiben zum jeweiligen Jahreswechsel hingewiesen wird. Beitragsbescheide werden somit nicht versandt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Mitglieder eine Ermäßigung des Kammerbeitrages von 12,- € für jedes volle Beitragsjahr. Weitere Informationen zum Beitragswesen unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de).

### 1. ENTWICKLUNG DES KAMMERBEITRAGES

Im Jahr 2022 wurde der Kammerbeitrag im zweiten Jahr in Folge gesenkt, um Vermögen abzubauen und Negativzinsen zu vermeiden.

- 2018: 372 €
- 2019: 372 €
- 2020: 372 €
- 2021: 336 €
- 2022: 336 €

Die Mitgliederversammlung der StBK Hessen hatte im Rahmen ihrer Ordentlichen Kammerversammlung am 28.06.2022 den Kammerbeitrag 2023 beschlossen und den Regelbeitrag auf 420,- EUR festgesetzt.

### 2. MAHNWESEN

Im Berichtszeitraum wurden 388 Zahlungserinnerungen (Vj: 337) und 75 Mahnungen (Vj: 57) verschickt. In 34 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von ca. 15.000 € eingeleitet werden mussten.

### 3. BEITRAGSERMÄßIGUNGEN NACH §§ 5, 6 BEITRAGSORDNUNG

In besonderen Situationen kann die StBK Hessen eine Stundung, Ermäßigung oder sogar einen Erlass des Kammerbeitrages gewähren. Dies erfordert stets und jährlich erneut einen fristgerechten Antrag. Im Jahr 2022 wurden 333 Anträge auf Beitragsermäßigung nach § 5 Abs. 1 BO wegen geringer Bezüge/Umsätze (Vj: 320) und 61 Anträge nach § 6 BO wegen sozialer Gründe (Vj: 83) gestellt.



## III. STEUERBERATERPRÜFUNG

Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung, deren Bestehen in der Regel notwendige Bedingung für die Bestellung zum/r Steuerberater/in ist. Die Teilnahme an der Prüfung setzt die Zulassung zur Prüfung voraus.

Ergebnisse und Entwicklung im Zeitraum 2020- 2022:

Jahr	2020	2021	2022
Zulassungsanträge:	2020	589	525
Zulassungen:	521	565	511
Geladene Bewerber:	506	525	475
Schriftliche Prüfung beendet:	470	445	379
Hiervon bestanden:	391	257 (57,75 %)	167 (44,1 %)
Hiervon nicht bestanden:	203 (51,9 %)	188 (42,25 %)	212 (55,9 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	188 (48,1 %)	261 (4 Fortsetzer aus Vorjahren)	169 (2 Fortsetzer aus Vorjahren)
Mündliche Prüfung bestanden:	202	255	160 (42,2 %)

## IV. AUS- UND FORTBILDUNG

Über die Tätigkeiten der StBK Hessen im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt, Steuerfachangestellte/r) informiert ausführlich der jährliche Ausbildungsbericht. Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen:

### 1. VERZEICHNIS DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE

Im Berichtsjahr waren 1.214 (Vj: 1.161) Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Im Jahr 2022 wurden von der Kammergeschäftsstelle 616 (Vj: 499) Neuzugänge eingetragen. Bei 9.234 Mitgliedern stellten im Berichtsjahr insgesamt 708 (7,7 %) Ausbildungsbetriebe 1.214 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

### 2. NEUORDNUNG DES AUSBILDUNGSBERUFES

Die neue Ausbildungsordnung zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ tritt zum 1. August 2023 in Kraft. Für alle Ausbildungsverhältnisse, die ab diesem Zeitpunkt beginnen, ist dies demnach die Maßgabe, nach der sich Ausbildung und Prüfungen richten.

Die Neuordnung realisiert eine zeitgemäße Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes. Die Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten und digitaler Prozesse rücken stärker in den Fokus. Zuletzt war eine Anpassung 1996 erfolgt.

Die neue Ausbildungsverordnung, eine Umsetzungshilfe für die Praxis und weitere Infos, inklusive Online-Seminar, finden Sie auf der Website [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de).

### 3. ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 25 Prüfungsausschüsse mit 218 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern tätig.

- Zwischenprüfung 2022: Teilnehmeranzahl 439, davon 220 ohne Mängel
- Abschlussprüfung Sommer 2022: Teilnehmerzahl 347, davon bestanden 297
- Abschlussprüfung Winter 2022/23: Teilnehmerzahl 182, davon bestanden 146.

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 19.07. und 21.07.2022 drei Freisprechungsfeiern in Fulda, Gießen-Kleinlinden und Hanau durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2021/2022 (135) und der Sommerprüfung 2022 (347) sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Die jeweils Besten (23) erhielten eine Ehrenurkunde.

## 4. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN LOHN UND GEHALT (FALG)

Mit der Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn & Gehalt können Prüfungsteilnehmende nachweisen, dass sie durch berufliche Fortbildung die zusätzlichen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erworben haben. Die Prüfung wird von den Steuerberaterkammern als zuständige Stelle nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt. Dabei richtet sich die Durchführung nach der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer.

Für eine erfolgreiche Teilnahme an der FALG-Prüfung ist erfahrungsgemäß eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Neben den hohen fachlichen Anforderungen ist die Klausurtechnik ein entscheidendes Erfolgskriterium. Verschiedene Anbieter bieten entsprechende Vorbereitungskurse an.

Die StBK Hessen nimmt die Prüfungen für Teilnehmer aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ab.

An der Fortbildungsprüfung FALG haben 64 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 31 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

## 5. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN FÜR RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING (FARC)

Mit der Fortbildungsprüfung "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" (FARC) möchte die StBK Hessen ihre Mitglieder unterstützen, den Mandanten ein breiteres Leistungsportfolio und den Mitarbeitern attraktive Aufstiegschancen anbieten zu können. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten liegt in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiterqualifizieren.

Die Prüfung erfolgt zentral durch die StBK Nürnberg. Gemäß der mit der StBK Nürnberg getroffenen **Zuständigkeitsvereinbarung** können auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Nürnberg ablegen.

Im Berichtsjahr haben sich fünf hessische Kandidaten angemeldet, davon haben vier Kandidaten an der Fortbildungsprüfung teilgenommen, hiervon konnten drei Teilnehmer erfolgreich abschließen.

## 6. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN DIGITALISIERUNG UND IT-PROZESSE (FAIT)

Der/Die Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse, kurz FAIT, ist eine neue Fortbildungsprüfung, die von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Der erste Prüfungsdurchgang erfolgte im Frühjahr 2022. Die StBK Hessen führt diese Prüfung nicht selbst durch. Gemäß der mit der StBK Nürnberg getroffenen Zuständigkeitsvereinbarung können vielmehr auch Prüfungsbewerber aus Hessen ihre Prüfung vor der StBK Nürnberg ablegen.

## 7. FORTBILDUNGSPRÜFUNG STEUERFACHWIRT/IN

An der Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt haben 112 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 54 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

## 8. DUALE STUDIENGÄNGE

Die StBK Hessen initiiert hessenweit duale Studiengänge in Steuerlehre an staatlichen Hochschulen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung. An folgenden staatlichen Hochschulen wurde ein duales Studium in Steuerlehre in Kooperation mit der StBK Hessen bereits umgesetzt:

- Frankfurt University of Applied Sciences
- Hochschule Fulda

Initiiert wird aktuell ein weiterer Studiengang an der THM Gießen mit Standort Wetzlar und möglichen weiteren Standorten in Nordhessen.

Eine Kooperation besteht darüber hinaus mit der FOM Kassel.

## 9. VERLEIHUNG VON FACHBERATERBEZEICHNUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BUCHSTELLEN

Mit den von den Steuerberaterkammern verliehenen amtlichen Titeln „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweisen. Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen. Die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen bilden gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf Verleihung von Fachberaterbezeichnungen prüfen und Fachgespräche durchführen.

# AUS- UND FORTBILDUNG

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2018 bis 2022 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2018	20	16	-	1
2019	19	19	-	-
2020	14	14	-	-
2021	14	14	1	-
2022	19	16	-	-

3 Fachgespräche aus 2022 wurden auf 2023 verschoben.

Der Sachkundeausschuss zur Abnahme der Prüfung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“ hat im Berichtsjahr ein Fachgespräch zur Berechtigung der Führung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ durchgeführt.

## V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben

### 1. BERUFSREGISTER

- Bestandspflege: 9.244 Änderungsmitteilungen
- Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland: 47
- Registrierung weiterer Beratungsstellen gem. § 34. Abs. 2 StBerG: 663 (Vj: 635)

Von Kammermitgliedern errichtete weitere Beratungsstellen (Stand: 31.12.2022):

Jahr	Hessen	Andere Bundesländer
2019	460	161
2020	463	160
2021	469	166
2022	486	177

### 2. BERUFSAUFSICHT

Der Steuerberater ist ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Er ist Interessenvertreter seiner Mandanten und auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Steuerberater unterliegen daher besonderen berufsrechtlichen Regelungen. Die Rechte und Pflichten des Steuerberaters sind im Steuerberatungsgesetz (StBerG), in der Durchführungsverordnung zum StBerG (DVStB) und in der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB) im Einzelnen geregelt.

Die Steuerberaterkammer Hessen überwacht die Einhaltung der Berufspflichten durch ihre Mitglieder. Sie geht Pflichtverletzungen nach und ahndet diese mit den erforderlichen berufsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei nimmt sie auch Beschwerden von Mandanten ihrer Mitglieder entgegen und führt auf Antrag Vermittlungsverfahren durch.

Beschwerden 2022:

- Zugegangene Beschwerden: 212 (Vj: 147)
- Erledigung: 153
- Rügeerteilung: 6
- Einleitung Berufsgerichtsverfahren: 8
- noch nicht abgeschlossen: 45

86 weitere Beschwerden aus Vorjahren wurden wie folgt bearbeitet: Erledigung: 80, Rügeerteilung: 2, Einleitung Berufsgerichtsverfahren: 4.

In drei Fällen (Vj: 1) sah sich der Kammervorstand veranlasst, die Berufsangehörigen gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

In 24 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i. H. v. 500,- € gemäß § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Auskunfts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen waren. In 14 Fällen wurde das Zwangsgeld tatsächlich festgesetzt. In 10 Fällen musste das festgesetzte Zwangsgeld im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

# KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Für die Jahre ab 2018 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung Berufsgerechtsverfahren
2018	149	12	22
2019	181	9	15
2020	120	8	18
2021	147	4	15
2022	212	8	12

## 3. BERUFSGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

2022 wurden fünf Verweise und Geldbußen verhängt. Zum 31.12.2022 waren 18 berufsgerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen. Zwei Verfahren wurden gem. § 154 Abs. 1 StPO i.V.m. § 153 StBerG eingestellt und vier Einstellungen erfolgten gem. § 153a StPO i.V.m. § 153 StBerG gegen Auflage. Die Geldbußen bzw. -zahlungen haben insgesamt 22.000,00 € (zwischen 1.000,00 € und 4.500,00 €) betragen. Zwei Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. § 153 StBerG eingestellt und zwei Verfahren gem. § 154 Abs. 1 StPO i.V.m. § 153 StBerG.

## 4. ÜBERPRÜFUNG DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Im Jahr 2022 hat die Kammer 60 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

## 5. FINANZGERICHTLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2022 sind keine neuen Verfahren vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig geworden. Ein noch aus dem Jahr 2020 anhängiges Klageverfahren gegen den Widerruf der Bestellung als Steuerberater wegen Vermögensverfalls wurde beendet, der BFH hat die eingelegte Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision als unzulässig abgewiesen.

## 6. GELDWÄSCHEAUFSICHT

Die Steuerberaterkammer Hessen ist gem. § 50 Nr. 7 GwG zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes (GwG) und gem. § 76 Abs. 8 StBerG Verwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) für die von Steuerberatern nach dem GwG begangenen Ordnungswidrigkeiten.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG wurden im Jahr 2022 90 Mitglieder zur Beantwortung eines Fragebogens zur Umsetzung der Pflichten sowie zur Übersendung der aktuellen Risikoanalyse ihrer Kanzlei aufgefordert. Da es sich bei der Überprüfung der Einhaltung der Pflichten um eine Organisationsprüfung handelt, folgt daraus, dass nicht nur der einzelne Berufsangehörige, sondern letztlich die gesamte Kanzlei auf die Umsetzung der Verpflichtungen geprüft wird.

# KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Von den Prüfungshandlungen waren daher mittelbar insgesamt 1.220 Kanzleimitarbeiter, darunter 205 Berufsträger, betroffen.

Neben der Überprüfung im schriftlichen Verfahren erfolgte in sechs Fällen eine Vor-Ort-Prüfung in den Kanzleiräumlichkeiten. In zwei Fällen erfolgte eine erweiterte Prüfung im schriftlichen Verfahren einschließlich eines anschließenden Prüfungsgesprächs per Videokonferenz.

In insgesamt 41 Fällen wurden Verstöße gegen die Einhaltung der Pflichten nach dem GwG festgestellt. Daraus ergaben sich folgende Maßnahmen:

- Hinweis- und Belehrungsschreiben: 22
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG: 14
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 2 OWiG: 4
- Bußgeld gem. § 56 GwG: 1

## 7. ANFRAGEN ZUM BERUFSRECHT / GEBÜHRENANFRAGEN / VERMITTLUNG BEI STREITIGKEITEN

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum Berufs- und Gebührenrecht ein:

- Schriftliche Anfragen zum Berufsrecht: 218
- Telefonische Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV: über 300
- Schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen: 69

Im Übrigen wurden in drei Fällen im schriftlichen Wege Vermittlungen zwischen Mitgliedern zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen nach Praxisübertragungen geführt und 65 Vermittlungen im schriftlichen Verfahren, die zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Steuerberater und Mandant zum Inhalt hatten.

## 8. GUTACHTERTÄTIGKEIT UND BENENNUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN

Im Berichtsjahr wurden zwei Gebührengutachten (Vj: 9) gefertigt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen zwei neue Gutachtenaufträge (Vj: 4) bei der Kammer ein. Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in sieben (Vj: 5) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.



## 9. ABWEHR UNERLAUBTER STEUERBERATUNG

Gesamtzahl der Beschwerden in 2022:	41
▪ Anzeigen im Internet:	
- zur Löschung aufgefordert:	3
- nicht aufgegriffen, da bereits gelöscht:	5
- Selbstanzeigen von Anbietern:	3
- nicht zu beanstanden:	3
▪ an andere Kammern abgegeben:	7
▪ Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln:	3
▪ von der Kammer aufgegriffen (Abmahnungen):	17

Für die Jahre ab 2018 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2018	11
2019	15
2020	18
2021	15
2022	17

Im Jahr 2022 fanden 10 Fälle ihren Abschluss durch Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen.

## VI. Öffentlichkeitsarbeit

### 1. KENNZAHLEN INTERNETAUFTRITT WWW.STBK-HESSEN.DE

- Besuche: ca. 182.000
- Seitenaufrufe: ca. 425.000

Im November 2022 wurden mit 17.988 Nutzern, die meisten Besucher pro Monat gezählt, was einen Tagesdurchschnitt von 600 Besuchern bedeutet. Im Berichtsjahr sind je Besucher durchschnittlich zwei Seiten aufgerufen worden. 4.306 Mitglieder sind für die Nutzung des Mitgliederbereichs angemeldet.

### 2. PRESSEMITTEILUNGEN 2022

Die Pressemitteilungen werden auf der Website [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de) veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden 18 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt. Diese wurden in den hessischen Medien insgesamt 62-mal veröffentlicht. Folgende Themen wurden dabei aufgegriffen:

- Reisekosten: Was es steuerlich zu beachten gilt
- Vorsorgeaufwendungen – wie das Finanzamt die Zukunftsvorsorge unterstützt
- Heute wichtiger denn je: Wie Steuerberater/innen in jeder Lebenslage unterstützen können
- Branche mit Zukunft – Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Steuerberatung
- „Das bisschen Haushalt“ – wie der Fiskus dabei unterstützt
- Spenden – so werden sie richtig von der Steuer abgesetzt
- Minijobs – welche Tätigkeiten dazu zählen und was bei Versicherung, Mindestlohn & Co. zu beachten ist
- Steuertipps für die zweite Jahreshälfte
- E-Commerce – was es beim elektronischen Handel steuerlich zu beachten gilt
- Tax Compliance – was Unternehmen beachten sollten
- Steuerberater/in – ein abwechslungsreicher und zukunftssicherer Beruf
- Kindergeld, Kinderbonus, Kinderfreibetrag & Co. – wie Familien steuerlich entlastet werden
- Bewerbungskosten – was alles dazu zählt und wie der Fiskus entlastet
- Dienstliche E-Auto und E-Bikes – worauf Arbeitnehmer/innen achten sollten, um Steuern zu sparen
- Elektronische Rechnungen, ersetzendes Scannen, digitales Kassenbuch & Co. – wie Prozesse im Unternehmen digitalisiert werden können
- Arbeitskleidung richtig absetzen – das sollten Angestellte bei der Steuer beachten
- Innovativer Studiengang Steuerlehre startet zum Wintersemester 2023/24
- Betriebsprüfung – so zahlt sich gute Vorbereitung aus

## 3. AUS DEN MEDIEN

- Hessenschau 05.07.2022  
Grundsteuer „Wer hat Angst vor der Grundsteuer-Reform?“ - Interview mit Präsident Hartmut Ruppricht
- FAZ 21.02.2023  
Interview mit Hartmut Ruppricht „Steuerberater sind am Limit“

## 4. NEWSLETTER

Der von der Kammer herausgegebene Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Veröffentlichungen. Um den Newsletter regelmäßig zu erhalten, ist eine einmalige Registrierung Voraussetzung. Der Newsletter kann auch ohne Registrierung auf der Website [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de) abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden 13 Newsletter herausgegeben.

Im Jahr 2022 haben sich 158 Mitglieder neu für den Newsletter registriert. Insgesamt haben 2.971 Mitglieder den Newsletter abonniert.

## 5. KAMMERRUNDSCHREIBEN

Im Kammerrundschreiben informiert die StBK Hessen quartalsweise über Praxis- und Ausbildungsthemen und berichtet über die erreichten Ziele im Rahmen der Interessenvertretung. Voraussetzung für die Zusendung ist eine einmalige Registrierung. Das Kammerrundschreiben kann auch unter [www.kammerrundschreiben.de](http://www.kammerrundschreiben.de) abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden vier Kammerrundschreiben veröffentlicht.

Im Jahr 2022 haben sich 217 Mitglieder für das Kammerrundschreiben registriert. Insgesamt haben 2.976 Mitglieder das Kammerrundschreiben abonniert.

## 6. STEUERBERATER-SUCHDIENST

Im Jahr 2022 gab es mehr als 4.000 direkte Zugriffe auf den Online-Steuerberater-Suchdienst. Zudem wurden zahlreiche telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst von der Kammer beantwortet. Über 2.200 Kammermitglieder haben sich mit ihren Spezialkenntnissen im Suchdienst registrieren lassen.

## 7. FACHVERANSTALTUNGEN

- Die StBK Hessen war Mitveranstalterin des Frankfurter Steuerfachtags (01.02.2022).
- Gemeinsam mit der OFD Frankfurt und dem StBV Hessen wurde den Mitgliedern der StBK Hessen eine Online-Fragestunde zur Grundsteuerreform in Hessen angeboten. Im Nachgang hierzu wurde ein umfangreiches FAQ für die Mitglieder erstellt und seitens der Finanzverwaltung ein Anwendungserlass zur Klärung vieler Einzelfragen herausgegeben (19.05.2022).
- Zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften wurde eine Online-Informationsveranstaltung angeboten, die über die ab dem 01.08.2022 geltenden Änderungen informierte (08.06.2022).
- Der Internationale Steuerfachtag der StBK Hessen in Frankfurt widmete sich u.a. den Themen OECD zu Pillar I und II, der EU-Richtlinie zur Mindestbesteuerung und der EU-Richtlinie zu Briefkastenfirmen (UNSHELL) sowie der EU-Initiative gegen Vermittler von Steuermodellen (SAFE).

## 8. WERBEMAßNAHMEN FÜR DEN AUSBILDUNGSBERUF

In 2022 wurde der Ausbildungsberuf bei 15 Messen und Schulveranstaltungen vorgestellt. Pandemiebedingt hiervon drei in virtueller Form.

## 9. VIDEOKONFERENZEN

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Videokonferenzanlage der StBK Hessen für vier Gerichtsverhandlungen (Vj: 3) genutzt.

## 10. EHRUNGEN

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr wurden 41 Ehrenurkunden ausgestellt, hiervon zwei für Berufsjubiläen und 39 für langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf.

## VII. (Über)regionale Zusammenarbeit

### 1. BUNDESSTEUERBERATERKAMMER

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit über 100.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit.

Zweimal jährlich werden im Rahmen einer Bundeskammerversammlung die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abgestimmt. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert. Der Bundeskammerversammlung obliegt u.a. auch die Beschlussfassung über Verlautbarungen der BStBK. Die Bundeskammerversammlung setzt sich aus Vertretern der Steuerberaterkammern zusammen. Jede Steuerberaterkammer wird durch Delegierte vertreten, die Mitglieder des Vorstands ihrer Kammer sein müssen.

Die Steuerberaterkammer Hessen arbeitet durch fachliche Eingaben an die BStBK (inkl. Bündelung der Eingaben der Mitglieder) und regelmäßigen Gesprächen mit regionalen und überregionalen Entscheidungsträgern an den Ergebnissen der Interessenvertretung auf Bundes- und EU-Ebene intensiv und erfolgreich mit. Die Leistungsbilanz ist abrufbar unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de) (Jahresbericht 2022 der BStBK).

#### **Satzungsversammlung der Bundessteuerberaterkammer**

Die Satzungsversammlung der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) setzt sich aus dem Präsidenten der BStBK, den Präsidenten der 21 Steuerberaterkammern und weiteren von den Kammermitgliedern direkt gewählten Delegierten zusammen. Die Zahl der Delegierten bemisst sich nach der Zahl der Kammermitglieder.

Die BStBK hatte im Berichtsjahr eine Satzungsversammlung (04.05.2022) einberufen und u.a. Änderungen der Berufsordnung und der Fachberaterordnung beschlossen. Alle weiteren Infos hierzu unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de).

## 2. MITWIRKUNG IN DEN GREMIEN DER BSTBK

Die Bundessteuerberaterkammer hat zur sachgerechten Erörterung anstehender Themen und zur Beratung des Präsidiums diverse Ausschüsse installiert, in denen für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen haben im Berichtszeitraum die folgenden Kammermitglieder in Ausschüssen der BStBK mitgewirkt:

BStBK-Ausschuss	Mitglied
10 Steuerberatungsrecht (national und international), Praxissicherung	StB/WP/RB R. Bolender, Bad Hersfeld
20 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	StBin H. Kircher, Büttelborn
21 Steuerberatervergütungsrecht	StB/WP/RA L. Boelsen, Frankfurt a.M.
31 Vereinbare Tätigkeiten	StB/vBP/Dipl.-Bw. (FH) T. Hener, Darmstadt
40 Verfahrens-/Steuerstrafrecht	StB/WP/FB f. IStR/Dipl.-Finw. M. Haase, Darmstadt
50 Internationales Steuerrecht	StB/RA/FB f. IStR Dr. jur. I. Kleutgens, Frankfurt a.M.
61 Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer	StB/WP/Dipl.-Kfm. M. Herrmann, Weilburg
70 Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer	StB/Dipl.-Bw (FH) M. Streb, Freigericht
71 Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft	StB/Dipl.-Finw. H. Rupprich, Wetzlar
81 IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz im Steuerbereich	StB K.-P. Reich, Frankfurt a.M.

Mitwirkungen in sonstigen Arbeitskreisen:

- BStBK-Steuerungskreis „Steuerberaterplattform“:  
StB Hartmut Rupprich; Präsident StBK Hessen
- BStBK-Arbeitskreis „StFA-Neuordnungsverfahren“:  
StB'in Helga Kircher, Vizepräsidentin StBK Hessen
- Lenkungskreis OZG-Antragsportal der Steuerberaterkammern:  
RA'in Melanie Wicht, HGF StBK Hessen
- AK „Geldwäscheaufsicht“ und „Praxisabwicklung“:  
RA'in (Syndikus-Rechtsanwältin) Patricia Brisbois, GF StBK Hessen
- AK „Neuordnung Berufsrecht/Berufsausübungsgesellschaften“:  
RA (Syndikus-Rechtsanwalt) Ulrich Stumpf, GF StBK Hessen

## 3. INTERESSENVERTRETUNG

Die StBK Hessen sieht eine ihrer vorrangigen Aufgaben darin, die Interessen ihrer Mitglieder nachhaltig und effektiv zu vertreten. Hierfür ist sie im regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und anderen Organisationen. Nachfolgend ein Auszug der Tätigkeiten in 2022:

### Bund

Austausch mit den Steuerabteilungsleitern der Finanzministerien: Am 08.09.2022 haben sich die Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Steuerberaterkammern und der BStBK in Berlin getroffen und haben insbesondere über folgende Themen gesprochen:

- Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens
- TAX CMS
- Reform Umsatzsteuerverfahrensrecht
- Elektronisches Meldesystem für Rechnungen
- Steuerberaterplattform
- Pilotprojekt Elektronische Steuerberaterprüfung
- Frühzeitige Einbindung des Berufsstandes in Projekte der Finanzverwaltung
- Vermeidung unerwünschter Gestaltungen

### Land

Die StBK Hessen ist regelmäßig im Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Finanzen, mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, den Kammern und Verbänden.

## VIII. Tätigkeit Kammervorstand

Das Präsidium führt die Geschäfte der Kammer und erledigt die Aufgaben des Vorstandes, soweit deren Erfüllung nicht dem Vorstand durch die Satzung vorbehalten ist. Der Vorstand leitet die Kammer. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht der Kammerversammlung vorbehalten oder dem Präsidium übertragen worden sind. Die Kammerversammlung wählt alle vier Jahre den Präsidenten und den Vorstand. Die Vizepräsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Der Vorstand hat Abteilungen gemäß § 77 a StBerG gebildet.

### 1. TÄTIGKEIT VORSTAND UND VORSTANDSABTEILUNGEN

Im Berichtsjahr haben 10 Vorstandssitzungen (Vj: 11) mit insgesamt 155 Tagesordnungspunkten stattgefunden.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht/Berufsrecht“ kamen im Berichtszeitraum in acht Sitzungen zusammen, um 200 Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

Am 08.12.2022 hat die Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“ in einer Zusammenkunft mit den Gebührengutachtern verschiedene Themen zur Erstellung von Gebührengutachten erörtert.

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“ mit drei Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind.

### 2. MITGLIEDER DES VORSTANDS 2022

Präsident der StBK Hessen

- Hartmut Ruppricht, Dipl.-Finw., Steuerberater

Vizepräsidenten der StBK Hessen

- Lothar Boelsen  
Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
- Reinhard Bolender  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsbeistand
- Helga Kircher  
Steuerberaterin
- Dr. Ingo Kleutgens  
Steuerberater, Rechtsanwalt, FB f. IStR



## Sonstige Mitglieder des Vorstandes

- Thomas Hener  
Dipl.-Bw. (FH), Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- Simone Malke  
Steuerberaterin
- Michél Herrmann  
Dipl.-Kfm., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Klaus-Peter Reich  
Steuerberater
- Manfred Schwebel  
Dipl.-Volksw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Michael Witzel  
Dipl.-Kfm., Steuerberater

## Folgende Änderungen hat es im Berichtszeitraum im Kammervorstand gegeben:

- Simone Malke, Steuerberaterin, Pohlheim ist am 25.07.2022 aus dem Vorstand der Steuerberaterkammer Hessen ausgeschieden.

## IMPRESSUM

### **Vertretungsberechtigt:**

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater  
Steuerberaterkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main  
Telefon 069 153002-0  
E-Mail: [info\(at\)stbk-hessen.de](mailto:info(at)stbk-hessen.de)

### **Aufsichtsbehörde:**

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: [info\(at\)hmdf.hessen.de](mailto:info(at)hmdf.hessen.de)

### **Bildnachweis:**

Titelseite Istock / Paperfox